

Telefon: 0721 / 91 37 94 - 0
Telefax: 0721 / 91 37 94 - 20
Internet: www.eb-umwelt.de
E-Mail: info@eb-umwelt.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001



Emch+Berger GmbH
Ingenieure und Planer
Umwelt- und Landschaftsplanung

Lorenzstr. 34 • 76135 Karlsruhe

Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ)

Bahn km 14,642

Strecke 5001 Schnabelwaid - Bayreuth

Unterlage 11.4

Maßnahmenblätter

Erstellt im Auftrag: DB Netz AG

Regionalbereich Süd



Stand: 09.03.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 001_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Zeitliche Beschränkung der Rodungs- und Rückschnittsarbeiten

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: 6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Von Anfang Oktober bis Ende Februar)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Avifauna

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Die Rückschnittarbeiten sind auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken und werden nur im Winterhalbjahr (Anfang Oktober z Ende Februar) durchgeführt.

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Rückschnittarbeiten sind auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken und werden nur im Winterhalbjahr (Anfang Oktober z Ende Februar) durchgeführt

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme von potentiellen Lebensräumen europäischer Vogelarten im Umfeld der EÜ.	Keine Angabe	vermeidet/vermindert	001_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlage Nr.: 6.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 09.03.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 002_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Vergrämung per Mahd und Entfernung der Deckungsstrukturen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: 18 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Gehölzrückschnitt im Winterhalbjahr 2019/2020, Kurzmahd während des Jahres 2020)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vergrämung der Eingriffsbereiche (Böschungen) durch Kurzmahd während des Jahres 2020. Entfernung der Deckungsstrukturen (Gehölze) in den Eingriffsbereichen (Böschungen) im Winterhalbjahr 2019/2020.

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bei Eingriffen in Reptilienlebens-räume wird der Eingriffsbereich vor Baubeginn unattraktiv gestaltet. Die Reptilien werden an-hand einer Kurzmahd mit Entfernung der Deckungsstrukturen vergrämt. Die Gehölze und höherer Bewuchs im Eingriffsbereich sollen bereits im Winterhalb-jahr 2019/2020 zurückgeschnitten werden, damit im Jahr 2020 eine flächige Kurzmahd der Eingriffsbereiche möglich ist.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung: Im Jahr 2020 muss regelmäßig eine Kurzmahd durchgeführt werden, damit die Vegetation dauerhaft keinen geeigneten Lebensraum für die Zauneidechse darstellen kann.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme von Reptilien-Lebensräumen im Umfeld der EÜ.	Keine Angabe	vermeidet/vermindert	002_VA, 003_VA, 004_VA

Projekt: G.016178751; PFA:

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: Unterlage Nr.: 6.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 09.03.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 003_VA

Bezeichnung der Maßnahme: CEF-Flächen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: 6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Herstellung von Habitatelementen (Totholz-, Steinhaufen und Sandlinsen)

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: Die Ersatzhabitate werden aus einer funktionellen Einheit aus Totholzhaufen, Lesesteinhaufen Sandlinse gemäß dem Maßnahmenplan errichtet und gepflegt. Die Funktionsfähigkeit muss bereits vor Baubeginn gewährleistet sein und während der gesamten Bauzeit aufrecht erhalten werden. Die Tragfähigkeit der angrenzenden Habitate wird durch Errichtung der Habitatelemente erhöht. Die vorgesehenen CEF-Flächen befinden sich angrenzend an die Eingriffsbereiche (räumlichfunktionale Verbindung). Die verschiedenen Habitatelemente werden mosaikartig verzahnt und in die Umgebung eingebunden. Sandlinsen: ca. 10-30 cm mächtig. Mindestgröße ca. 2-4 m² Totholzhaufen: Dickeres Astmaterial (ca. 5 bis 30 cm Durchmesser) wird im unteren Bereich ausgebracht. Weiter oben werden dünnere Äste (ca. 1-3 cm Dicke) verwendet. Mindestgröße: 3 m², Höhe: max. 1 m Steinriegel: Die Steinriegel werden in den Boden eingebunden. Etwa die Hälfte der Steine weisen eine Körnung von ca. 20 bis 40 cm auf, sodass sich das gewünschte Lückensystem einstellt. Diese werden im Inneren verwendet und mit kleineren Gesteinen nach außen hin bedeckt (ca. 10 bis 20 cm). Die korrekte und fachgerechte Umsetzung der Habitatelemente wird von der weisungsbefugten umweltfachlichen Bauüberwachung begleitet und dokumentiert.

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Bereits vor Baubeginn werden Lesestein- und Totholzhaufen sowie Sandlinsen im räumlichen Zusammenhang zu den Eingriffsbereichen errichtet. Die exakte Lage der Flächen ist dem Maßnahmenplan zu entnehmen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Tag/e

Unterhaltung: Die errichteten Habitatelemente werden bis zum Abschluss der Baumaßnahmen gepflegt, um deren Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme von Reptilien-Lebensräumen im Umfeld der EÜ.	Keine Angabe	vermeidet/vermindert	002_VA, 003_VA, 004_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: Unterlage Nr.: 6.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 09.03.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 004_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Kontrolle und ggf. Abfang in den Eingriffsbereichen auf den Bahnböschungen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n vor Projekt-Baubeginn (Kurz vor Abgrabung der Böschung)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Kontrolle und ggf. Abfang von Zauneidechsen kurz vor Baubeginn

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Falls Abgrabung der Böschungen während der Aktivitätszeit der Zauneidechsen stattfindet, sind die Eingriffsbereiche kurz vor Baubeginn durch einen erfahrenen Herpetologen zu kontrollieren und ggf. Individuen abzufangen und in die hergestellten CEF-Flächen zu verbringen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme von Reptilien-Lebensräumen im Umfeld der EÜ.	Keine Angabe	vermeidet/vermindert	002_VA, 003_VA, 004_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: Unterlage Nr.: 6.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 09.03.2020

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 005_A

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen durch Ansaat

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 187

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00053/00002-00	000	Oberkonnereuth	Bayreuth	Bayreuth		Vorübergehend	Eigentum	187

Ausgangszustand: Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): V51

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Tag/e nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): V51

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Ansaat der bauzeitlich beanspruchten Flächen mit einer regionalen Saatgutmsichung (z.B. Blumenwiese) nach Abschluss der Bauarbeiten.

Zwei- bis dreimalige Mahd, je nach Nutzung und Witterungsverlauf, Abräumen des Mahdgutes. Im 1. Jahr nach Ansaat sind bei unerwünschtem Samenpotenzial im Boden zusätzliche Pflegeschritte und das Abräumen des Schnittguts notwendig.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 1 Tag/e

Unterhaltung: Zwei- bis dreimalige Mahd, je nach Nutzung und Witterungsverlauf. Bei unerwünschtem Samenpotential Abräumen des Mahdguts.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo 1	Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme verbunden mit der Beeinträchtigung von Bodenfunktionen sowie von Biotopen.	D62 Oberpfälzisch-Obermainisches Hügelland	gleich aus	005_A, 006_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo 1: Unterlage Nr.: 6.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 09.03.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 006_V

Bezeichnung der Maßnahme: Vegetationsschutzzaun

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Tag/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gehölzbestände alter Ausprägung entlang von Verkehrsflächen

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vegetationsschutzzaun

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): V52

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Errichtung eines Vegetationsschutzzauns um die Bäume auf der Verkehrsinsel auf der Kreuzung Hohlmühlweg - Fürsetzer Straße zum Schutz der Bäume vor Schäden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo 1	Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme verbunden mit der Beeinträchtigung von Bodenfunktionen sowie von Biotopen.	D62 Oberpfälzisch-Obermainisches Hügelland	vermeidet/vermindert	005_A, 006_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo 1: Unterlage Nr.: 6.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 09.03.2020

